

Geschäftsbedingungen, Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung

Dieser Behandlungsvertrag regelt die Geschäftsbeziehung zwischen dem

Universanus Gesundheitszentrum, nachfolgend Praxis genannt,

der Uwe Meyer & Marc Wasilewko GbR, Torstr. 177, 10115 Berlin

und

ihnen als Patient bzw. Nutzer unserer Angebote und Gesundheitsdienstleistungen

1. Vertragstyp und Zustandekommen

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit § 611 ff BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in anderer Weise das Angebot der Praxis, ihre Dienstleistung anzubieten, formlos angenommen hat. Mit der Buchung eines Untersuchungs-, Beratungs- und/oder Behandlungstermins (auch online) erklären sie sich formlos mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden.

Die Praxis ist berechtigt, den Behandlungsvertrag abzulehnen, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann und es um Krankheiten geht, die in der Praxis aufgrund der Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandelt werden können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Praxis für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen einschl. Untersuchung und Beratung erhalten.

2. Vertragsinhalt und Dienstleistungsbeschreibung

Vertragsinhalt sind heilpraktische, ärztliche, osteopathische, physiotherapeutische, sowie psychologische Leistungen, insbesondere folgender Methoden

- Osteopathie
- Traditionelle Chinesische Medizin (Akupunktur, Chin. Phytotherapie, Moxibustion)
- Chiropraktik
- Triggerpunkttherapie
- Homöopathie
- Kinesiologie
- Hypnosetechniken
- Coaching
- Physiotherapie
- Systemische Therapie
- Craniosacrale Therapie n. Upledger
- Herzzentrierte Therapie

Werden weitere hier nicht aufgeführte Behandlungsmethoden und -techniken in das Angebot aufgenommen, gelten für diese gleichzeitig alle Bedingungen dieses Vertrages.

3. Mitwirkung des Patienten – Stornoklausel

a) Termine, die ein Patient nicht wahrnehmen kann, sind bis spätestens 48 h vorher, mindestens jedoch 2 Praxisarbeitstage vorher abzusagen. Ein Termin am Montag muss also bis spätestens Donnerstag zur gleichen Uhrzeit abgesagt werden. Diese Vereinbarung entspricht einer einzuhaltenden Pflicht.

b) Sie kommen zur Therapiebehandlung in eine Praxis, die nach dem Bestellsystem geführt wird. Die mit ihnen vereinbarte Zeit ist ausschließlich für sie reserviert. Sofern sie den vereinbarten Behandlungstermin nicht rechtzeitig absagen, kann ihnen der vereinbarte Termin in voller Höhe der Vergütung in Rechnung gestellt werden.

Sofern sie gesetzlich versichert sind, stellen wir ihnen den Betrag in Rechnung, welchen wir von ihrer gesetzlichen Krankenkasse im Falle der Durchführung der Behandlung erhalten hätten. Die Preise für Heilmittel, die gesetzliche Krankenkassen zahlen, entnehmen sie bitte der jeweiligen Vergütungsvereinbarung, die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Heilmittelverbänden abgeschlossen worden ist. Gern können sie diese auch bei uns einsehen.

Als Privatversicherter, Beihilfeberechtigter und Selbstzahler stellen wir ihnen den Betrag in Rechnung, der ihnen gemäß der in Anlage 1 enthaltenen Preisliste für die Durchführung der Behandlung in Rechnung gestellt worden wäre.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Annahmeverzug gemäß § 615 BGB eintritt, wenn der vereinbarte Termin nicht fristgemäß von Ihnen abgesagt und eingehalten wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Grund gemäß § 626 BGB bleibt bestehen.

c) Die Praxis ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis als nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Patient Maßnahmen der Therapiesicherung nach dem Behandlungstermin nicht durchführt, Beratungsinhalte ablehnt, und es sich herausstellt, dass er schuldhaft Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt hat oder durch seine Lebensführung Therapiemaßnahmen bewusst vereitelt.

4. Krankenversicherung, Kostenerstattung und Zahlungsmodalitäten

a) Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teil-Erstattung des Honorars durch eine Krankenversicherung hat, so berührt dies die Honoraransprüche gegenüber der Praxis nicht. Die Praxis hat für ihre Dienste Anspruch auf das Honorar auch dann, wenn die Versicherung des Patienten oder sonstige Dritte nicht oder nicht in voller Höhe leisten. Die Praxis führt keine Direktabrechnung mit der bezeichneten Versicherung durch und stundet auch Honorare oder Honoraranteile nicht im Hinblick auf eine mögliche Erstattung. Lehnt die bezeichnete Versicherung die Erstattung ganz oder teilweise ab, so ist das Honorar dennoch zu bezahlen.

b) Soweit die Praxis im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung dem Patienten Angaben über die Erstattungspraxis Dritter macht, sind diese trotz sorgfältiger Recherche unverbindlich. Viele Krankenkassen und private Versicherungen bezuschussen oder erstatten ärztliche Naturheilverfahren, Heilpraktikerleistungen, Osteopathie, Physiotherapie und Psychologische Verfahren. Es obliegt dem Patienten, sich hier vorab über die Erstattungspraxis seiner Versicherung Erkundigungen einzuholen, bzw. die jeweils anwendbaren allgemeinen Versicherungsbedingungen oder Satzungsregelungen der gesetzlichen Krankenkasse zu erfragen. Insbesondere in der Physiotherapie gelten die in Anlage 1 erwähnten Gebühren, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

c) Die Praxis vereinbart Honorare mit Ausnahme der GOÄ in aller Regel individuell nach Stundensätzen (siehe Anlage 1)

d) Heilpraktikerleistungen beschränken sich nach Inhalt und Höhe ausdrücklich nicht nur auf diejenigen, die von der bezeichneten Krankenkasse erstattet werden, sondern werden allein auf der Basis diagnostischer und therapeutischer Fachentscheidungen im Sinne einer naturheilkundlichen Stufendiagnostik erbracht. Soweit Honorare nicht individuell vereinbart sind, gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker in der aktuellen Fassung

e) Für privatärztliche Leistungen gilt die Gebührenordnung für Ärzte in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Eine Abrechnung ärztlicher Leistungen mit gesetzlichen Krankenkassen ist nicht möglich.

f) Private physiotherapeutische Leistungen: Die Preise für diese Leistungen sind gesetzlich nicht festgelegt. Unsere derzeit gültigen Vergütungssätze für die verschiedenen physiotherapeutischen Leistungen orientieren sich an den ortsüblichen Preisen und sind als Bestandteil dieses Vertrages in der Anlage 1 beigefügt. Bitte erkundigen sie sich bei Ihrem Kostenträger, ob und in welcher Höhe die Kosten für Maßnahmen der Physiotherapie übernommen werden. Ein Anspruch auf eine Vergütungsvereinbarung gemäß ihrer individuellen Versicherungsbedingungen bzw. gemäß der Beihilferichtlinien besteht nicht. Die Vergütungen werden mit ihnen direkt bar oder mittels Lastschriftmandat am jeweiligen Leistungstag abgerechnet. (siehe 4. G)

f) Leistungen der Physiotherapie für gesetzlich Krankenversicherte: Die Vergütungen für Heilmittel rechnen wir direkt mit ihrer gesetzlichen Krankenkasse ab. Gemäß den §§ 32, 43 c und 61 SGB V haben gesetzlich Versicherte Zuzahlungen für kassenärztlich verordnete Heilmittel zu tragen, sofern keine Befreiung von dieser Zuzahlungspflicht besteht. Die Höhe der Zuzahlungen beträgt 10 % der Kosten (= Preisvereinbarung zwischen ihrer gesetzlichen Krankenversicherung und uns) sowie 10 Euro je Verordnung. Für die geleisteten Zuzahlungen erhalten sie von uns eine Quittung. Sie erklären sich damit einverstanden, den gesamten Zuzahlungsbetrag für alle Behandlungen der Verordnung unmittelbar vor der ersten Behandlungseinheit zu zahlen. Brechen sie die Behandlung vorzeitig ab, wird ihnen der zu viel gezahlte Betrag anteilig erstattet.

g) Unsere Behandlungshonorare sind als Vorschuss für jeden Behandlungstag vom Patienten in bar oder mittels Sepa-Lastschriftmandat an die Praxis gegen Quittung zu bezahlen. Einzige Ausnahme sind Abrechnungen von Heilpraktikerleistungen gemäß des GebüH bzw. ärztliche Leistungen der GOÄ. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt

h) In Rechnung gestellte Behandlungskosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, unabhängig davon, ob ihnen eine mögliche Erstattung durch ihre Beihilfestelle und/oder private Krankenversicherung vorliegt. Mit Überschreitung dieser Zahlungsfrist entsteht, ohne weitere Zahlungsaufforderung oder Mahnung, ein Anspruch auf Berechnung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

5. Datenweitergabe zur Abrechnung (Privatpatienten und Patienten ohne Verordnung)

Mit Ihrer Unterschrift erklären sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten – soweit zur Durchführung des Behandlungsvertrags notwendig – zum Zwecke der automatisierten Verarbeitung durch unsere Praxis-EDV gespeichert werden. An Dritte werden diese Daten ausschließlich nur mit ihrem schriftlichen Einverständnis weitergegeben. Im Interesse einer zügigen und korrekten Rechnungsstellung arbeiten wir bezüglich der Abrechnung mit den Firmen Optica-Abrechnungs GmbH, Marienstr. 10, 70178 Stuttgart, sowie Bürodienstleistungen Andrea Eichhorn-Meyer, Friedrichshagener Str. 1-4, 15566 Schöneiche zusammen. Die Verrechnungsstellen erstellen in unserem Auftrag die Rechnungen und ziehen unsere Honorarforderung ein. Durch ihre Unterschrift erteilen sie widerruflich Ihr Einverständnis, die zur Rechnungsstellung, zum Einzug und zur Abtretung der Forderung notwendigen persönlichen Behandlungsdaten an die o. g. Verrechnungsstelle zu übermitteln. Die Daten beinhalten die detaillierte Aufstellung der erbrachten Leistungen mit Behandlungsdatum, die dazugehörigen Diagnosen sowie ihren Namen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum.

6. Datenschutz – Akteneinsichtsrechte und Verschwiegenheit des Behandlers

a) Die Praxis behandelt Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich Diagnose, Inhalt von Beratungsgesprächen, Therapie und weiteren Begleitumständen sowie den persönlichen Verhältnissen des Patienten keine Auskünfte, es sei denn, der Patient stimmt ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu. Dies gilt nicht, wenn die Praxis aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, z. B. eine Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz besteht oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin auskunftspflichtig ist. Die Verschwiegenheit der Praxis gilt auch gegenüber

Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen, es sei denn, der Patient bestimmt etwas Anderes. Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Betreuern im Sinne des BGB und auch nicht gegenüber Personensorgeberechtigten für Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr.

b) Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten ausschließlich, soweit dies für Diagnoseberatung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Praxis erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Patientendaten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Im Gesundheitsbereich gemäß § 630 g BGB (Dokumentationspflicht) 30 Jahre nach der letzten Behandlung und gemäß der Buchhaltungsvorschriften 10 Jahre nach der letzten Rechnungsstellung.

Gesundheitsbezogene Patientendaten werden erhoben, gespeichert und verarbeitet für die Diagnose, Beratung, soweit es ausschließlich für Diagnose, Beratung und Therapie erforderlich ist. Es gelten die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Beide Kategorien von Daten kann die Praxis auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen die Praxis oder ein Praxismitglied und seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen entlasten kann. Die Daten werden auch im Interesse der Rechtsverfolgung weitergegeben und gespeichert.

Für alle Datenkategorien hat der Patient das Recht, Auskunft der über ihn gespeicherten Daten bei der Praxis zu erhalten, deren Löschung formlos durch einfache E-Mail zu verlangen bzw. deren Sperrung, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer vollständigen Löschung entgegenstehen. Der Patient hat weiterhin das Recht, sich bei der Landesdatenschutzbehörde zu beschweren. Die Praxis kann gespeicherte Daten auch an externe Dienstleister weitergeben, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, beispielsweise an Rechtsanwälte, Buchhaltungsdienstleister und Steuerberater.

c) Verlangt der Patient eine Abschrift der Patientenakte, so kann diese kostenpflichtig gegen die Kopierkosten gemäß § 630 g BGB erstellt werden. Original-Unterlagen werden nicht herausgegeben.

7. Haftungsausschluss für eingebrachte Sachen und Körperschäden

a) Für Körperschäden und Verletzungen am Leib und Leben des Patienten haftet die Meyer & Wasilewko GbR gemäß den gesetzlichen Vorschriften und unterhält hierfür eine angemessene Haftpflichtversicherung bei der Continentale Sachversicherungs AG, Ruhrallee 92, 441349 Dortmund.

b) Für Körperschäden und Verletzungen durch im Auftrag der Meyer & Wasilewko GbR tätigen selbständigen Behandlern haften diese selbst. Folgende Behandler sind selbständig i.S. der Berufsordnung für Ärzte sowie des Heilpraktikergesetzes und eigenverantwortlich tätig.

Dr. med. Victoria Rosenbach, versichert bei Janitos Versicherungs AG

Dr. med. Ulrike Contzen, versichert bei Janitos Versicherungs AG

Diplom-Psychologe Frank Dengel, versichert bei ERGO Versicherungs AG, Düsseldorf

Eric Pauly, Osteopath und Heilpraktiker, versichert bei Continentale Sachversicherungs AG, Dortmund

Andrè Gerlicher, Osteopath und Heilpraktiker, Axa Versicherungs AG

c) Für Schäden an eingebrachten Sachen haftet die Praxis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit hingegen nicht.

d) Für Körperschäden und Verletzungen an Leib und Leben, die nicht durch eine Behandlung verursacht sind, gilt Folgendes:

Der Behandler haftet im Rahmen seiner Sorgfalt und seiner allgemeinen Obhuts- und Fürsorgepflichten, jedoch nur für vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Zudem ist die Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche insgesamt auf die Höhe der sechsfachen Behandlungskosten beschränkt, wenn und soweit der Haftungsbetrag den typischerweise vorhersehbaren Schaden übersteigt. Hier von erfasst sind auch Nutzungsausfälle, Verdienstaufälle und Kosten für die Schadensermittlung.

Von der Haftung ausgeschlossen sind Risiken, die sich durch Dritte und sonstigen allgemeinen Lebensrisiken ergeben, ebenso alle Bagatellschäden bis zu einer Höhe von 150,00 €.

8. Salvatorische Klausel – Gerichtsstand – anwendbares Recht

a) Gerichtsstand ist Berlin.

Dies ist gleichzeitig der Erfüllungsort.

b) Anwendbares Recht ist ausschließlich das deutsche Recht

c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Behandlungsvertrags ungültig sein oder werden, wird damit die Wirkung des Behandlungsvertrags insgesamt nicht tangiert, die ungültige Vertragsklausel ist durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

9. Geltung dieser Vertragsbedingungen

Die Regelungen dieses Behandlungsvertrags gelten für alle in unserem Auftrag durchgeführten Erst- und Folgebehandlungen durch Ärzte, Heilpraktiker, Osteopathen, Psychologen und Physiotherapeuten. Gleiches gilt für Behandlungen aufgrund kassenärztlicher und privatärztlicher Verordnungen. Auch in diesem Fall gelten die vorstehenden Regelungen sowohl für die Erstbehandlung als auch für alle weiteren Folgebehandlungen.

10. Einverständniserklärung

Ich habe die Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und verstanden und erkläre mich mit diesen einverstanden. Die Vergütungssätze sind mir bekannt. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrags ist mir ausgehändigt worden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Stornoklausel gelesen und verstanden zu haben.

Datum

Unterschrift Versicherter

Unterschrift Patient